



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg

**KINDERBÜHNE
KUNTERBUNT**
JUKUZ 2024/25 seit 1996

Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

• **Sonntag, 09.03.2025, 16 Uhr**

Pop Up, Pirat!

Fantastische Faltungen und Schillernde Sprachschätze

Pirat und Tapir – die eine das Anagramm des anderen. So haben sie sich gefunden und teilen ihre Liebe zur Sprache und zum Reisen. Aus ihrem großen Überseekoffer ziehen die beiden immer wieder neue POP UP-, Papier- und Pappobjekte. Mit ihnen erzählen sie Geschichten von und mit Synonymen, Zungenbrechern, Alliterationen, Gedichten, Sprachmythen, Kauderwelsch, Rap, Anagrammen, aussterbenden und versteckten Worten. Ein mobiles, wortakrobatisches Theaterstück, das eine neue, spannende und spielerische Sicht auf den Umgang mit Sprache eröffnet.

von Franziska Hoffmann und Halina Kratochwil

Im Anschluss an die Aufführung gibt es ein ca. 30-minütiges Mitmach-Angebot für Familien. Alle Altersgruppen sind herzlich eingeladen.

Geeignet für alle Menschen ab 6 Jahren / 1.Klasse

Dauer: 60 Minuten



• **Sonntag, 30.03.2025, 16 Uhr**

Theater o.N.:

Woanders ist nur ein bisschen weiter

Ein theatrales Roadmovie inspiriert durch das Buch »Das Mädchen auf dem Motorrad«

Paris 1973. Eines Tages setzt sich ein Mädchen auf ein Motorrad und fährt los. Sie trägt nur das, was sie braucht: einen Helm, eine Schutzbrille, eine Lederjacke. In ihren Satteltaschen befinden sich ein Stift, ein scharfes Messer, ein leeres Buch, Lippenstift, ein schönes weißes Kleid und ein Hammer.

Eine kleine Stimme sagt: es ist zu gefährlich! Eine andere Stimme sagt: sei still, hör auf die Straße. Und das tut sie. Sie umrundet den Arc de Triomphe. Sie winkt dem Eiffelturm zum Abschied. Und dann macht sie sich auf in die Welt. Zwanzigtausend Kilometer, vier Monate. Allein.

Mit Musik, Objekten und Schatten erzählen zwei Spielerinnen die Geschichte von dem mutigen Mädchen, das in die Ferne aufbricht und sich selbst begegnet.

Geeignet für alle Menschen ab 5 Jahren

Dauer: ca. 50 Minuten

Kartenreservierung:

Stadttheaterkasse

Schlossgasse 8, Tel: 06021-3301888

Infos über Restkarten am Veranstaltungstag:

Ab 14 Uhr im JUKUZ direkt oder telefonisch 14-15 Uhr 06021-313150



• **Sonntag, 09.03.2025 und 30.03.2025 14-18 Uhr**

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an.

In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen verschiedene Brettspiele ausprobieren, mit Legosteinen bauen, eine Murbahn zusammenstecken oder kleine Geschicklichkeitsspiele testen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.

Medienwerkstatt im März

Trickfilmwerkstatt

Brickfilm – Filme aus Lego; 15.03.2025, 12-16 Uhr

Digi-Di

Fakenews-Werkstatt 1; 18.03.2025, 17-19 Uhr

VR-Game-Party

Beatsaber; 22.03.2025, 14-16 Uhr und 25.03.2025, 17-19 Uhr

Digitalwerkstatt

Der KI-Check; 29.03.2025, 12-15 Uhr



Mehr Infos unter: www.jukuz.de

RECHTSTIPP

HILFE, MEIN KIND HAT GEERBT!



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

»Herr Amberg, ich brauche dringend Ihre Hilfe!« Vor mir saßen meine Mandantin, die Mutter des 6-jährigen Max. Sie erzählte, dass ihr Bruder verstorben ist und Max zu seinem alleinigen Erben eingesetzt hat. »Als wir vor 5 Wochen erfahren haben, dass Max erben soll, haben wir uns erst gefreut. Aber inzwischen haben wir mitbekommen, dass mein Bruder nur Schulden hinterlassen hat. Mein Ehemann meint, dass Max nichts mit den Schulden zu tun hat, da er ja noch ein Kind ist und ich nichts machen muss. Stimmt das oder muss ich irgendwas beachten?«

KINDER ALS ERBEN

Minderjährige können uneingeschränkt erben – sogar ein noch ungeborenes, aber bereits gezeugtes Kind (sogenannter Nasciturus) kann Erbe sein. Die Verwaltung des geerbten Vermögens obliegt jedoch den Eltern, die als Sorgeberechtigte verpflichtet sind, das Vermögen ihres Kindes zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren. Verstoßen sie gegen diese Pflicht, können sie sich sogar schadensersatzpflichtig machen.

einen Notar erklärt werden. Für minderjährige Erben müssen die Sorgeberechtigten die Ausschlagung vornehmen. Haben beide Elternteile das Sorgerecht, müssen sie gemeinsam handeln – die Erklärung nur eines Elternteils wäre unwirksam. Zudem muss das Familiengericht die Ausschlagung für das Kind genehmigen.

Allerdings bleibt nicht viel Zeit: Die Frist zur Ausschlagung beträgt nur sechs Wochen ab Kenntnis der Erbschaft. Da die familiengerichtliche Genehmigung oft nicht innerhalb dieser kurzen Frist vorliegt, reicht es aus, wenn die Eltern die Genehmigung innerhalb der Frist beantragen.

KÖNNEN KINDER SCHULDEN ERBEN?

Ja. Grundsätzlich haftet ein Erbe für alle Schulden des Verstorbenen – auch ein minderjähriges Kind. Dies betrifft nicht nur Verbindlichkeiten, sondern auch eine mögliche Erbschaftsteuer. Allerdings kann die Haftung durch die sogenannte Dürftigkeitseinrede auf den Nachlass beschränkt werden. Ist das Kind noch minderjährig, müssen die Eltern diese Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht abgeben – und sie benötigt zusätzlich die Genehmigung des Familiengerichts.

FAZIT

In Max' Fall müssen seine Eltern also sofort handeln: Sie sollten gemeinsam die Erbschaft für ihn ausschlagen und gleichzeitig die Genehmigung beim Familiengericht beantragen, um die sechs-wöchige Frist nicht zu verpassen. Tun sie das nicht, kann dies sogar zu Schadensersatzansprüchen ihres Sohnes gegen sie führen.

AUSSCHLAGUNG DER ERBSCHAFT

Ist der Nachlass überschuldet, ist die sicherste Lösung die Ausschlagung der Erbschaft. Diese muss entweder direkt beim zuständigen Nachlassgericht oder in öffentlich beglaubigter Form über

